

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0021/2023 (DDI)

**Interpellation Rolf Jeggli (Die Mitte, Mümliswil): Spitex-Organisationen unter finan-
ziellem Druck. Wie lange kann das noch gut gehen? (25.01.2023)**

Die Krankenkassenkosten, die Behandlungskosten für den Kanton an die stationären Gesundheitskosten und auch die ambulanten Pflegekosten steigen. Die Krankenkassen können die entstehenden Kosten auf die Prämienzahler abwälzen. Die Spitäler müssen seit dem 1.1.2012 das Swiss Diagnosis Related Groups (DRG) Vergütungssystem anwenden. Seither bekommen die Spitäler je nach Operation/Diagnoseliste fixe Pauschalen für die entsprechende Behandlung. Diese sollen die Spitäler dazu zwingen, betriebswirtschaftlich und effizient zu arbeiten. Vor allem ist es lukrativ, die Aufenthalte der Patienten und Patientinnen möglichst gering zu halten. Die stationären Behandlungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Kantons, dieser teilt sich die entstandenen Kosten in einem Verteilschlüssel mit den Krankenkassen. Die Gesundheitsstrategie «ambulant vor stationär» führt seit 1.1.2019 zu zusätzlichem Druck auf das letzte Bindeglied der Gesundheitsversorgungskette, der ambulanten Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig nehmen die Fälle in der ambulanten Gesundheitsversorgung stetig an Komplexität und Mengengerüst zu.

Die spitalexternen Pflegeorganisationen (Spitex) sind massiv gefordert: Flexibilität, Kurzfristigkeit, Komplexität sowie Qualität werden in höchster Kompetenz gefordert.

An diesem Umstand sind Bund und Kanton nicht unschuldig.

Die Aufwanddeckung teilen sich hier Patienten, Patientinnen, Krankenkassen und die Einwohnergemeinden. Seit 2021 ist im Kanton Solothurn die maximale Restkostenfinanzierung für Gemeinden festgelegt worden. Inzwischen steht fest, dass die Beträge trotz vieler Rechnungsdefizite und roten Budgetzahlen bei den Spitexbetrieben auch im laufenden Jahr 2023 immer noch nicht korrigiert werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierung die momentan fragile Situation der Spitex-Pflege bewusst? Wie schätzt die Regierung die Lage ein?
2. Möchte die Regierung auch in Zukunft eine kantonal flächendeckende Spitex-Versorgung für die Einwohner und Einwohnerinnen gewährleisten?
3. Es ist bekannt, dass einige Spitexbetriebe mit jeder verrechenbaren Stunde mehr Kosten als Einnahmen generieren. Findet die Regierung die momentan gültige Vergütung mit dem Median ein korrektes, faires System? Falls Nein, warum hat die Regierung die Restkostenbeträge gutgeheissen?
4. Denkt die Regierung, mit dem vereinheitlichten Vergütungssystem den unterschiedlichen Gegebenheiten des Kantons und somit der verschiedensten Einsatzgebiete Rechnung zu tragen?
5. Wie müssten die Spitexorganisationen nach Auffassung der Regierung die aus dem Grundauftrag erwirtschafteten Defizite kompensieren?
6. Wer würde die Spitex-Versorgung gewährleisten, für den Fall, dass eine Spitex auf Ende eines Monats kurzfristig eine Insolvenz deponieren müsste?
7. Ist es einer Gemeinde erlaubt, höhere Beträge als die vorgegebenen Restkostenbeträge an eine Spitexorganisation zu entrichten? Falls ja, in welcher Form wäre das möglich?

Begründung 25.01.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rolf Jeggli, 2. André Wyss, 3. Farah Romy, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Matthias Borner, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, David Häner, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Beat Späti, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück (38)